

Die Gemeinde Leutenbach fördert die Herstellung von Blühflächen

Zur Erhaltung der Artenvielfalt und zur Schaffung von Nahrungsquellen für Insekten und Vögel wird die Anlage von ein- und mehrjährigen Blühflächen sowie von Lerchenfenstern bezuschusst.

Die Gemeinde fördert die Anlage von einjährigen Blühflächen mit 16 Cent/qm, mehrjährigen Blühflächen in Höhe von 24 Cent/qm, Erosionsschutzstreifen mit 30 Cent/qm und die Erstellung von Lerchenfenstern in Höhe von 30 €/Lerchenfenster. Das Saatgut ist vom Antragsteller zu erwerben.

Es werden folgende Blümmischungen vorgegeben:

Einjährig: Tübinger Mischung

Biogasmischung

Mehrjährig: Nr. 23 „Blühende Landschaft“ (Region „Süd“), Rieger-Hoffmann

Nr. 02 Frischwiese/Fettwiese, Rieger-Hoffmann

Je Antragsteller kann max. 1 ha an Fläche bezuschusst werden. Die Förderung erfolgt nach Erwerb des Saatgutes mit Vorlage einer Skizze der geplanten Fläche. Zudem ist ein Nachweis über den Kauf des Saatguts vorzulegen.

Für diese von der Gemeinde geförderte Blühflächenaktion sind die Vorgaben zur Pflege und Unterhaltung des jeweiligen Saatguts einzuhalten.

Mehrjährige Blühflächen sind für mindestens 5 Jahre anzulegen, der Pflegeschnitt erfolgt generell erst im Frühjahr. Über den Winter bleiben die abgeblühten Flächen stehen. Die Flächen sind entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Saatguts zu unterhalten und zu pflegen.

Zusätzlich stellt die Gemeinde 10 Insektenhotels kostenfrei pro Jahr zur Verfügung, welche als Nist- und Überwinterungsmöglichkeit nahe der angelegten Blühflächen aufgestellt werden. Die Vergabe erfolgt nach Eingang des Antrags.

✂ -----

Antrag auf Bezuschussung zur Erstellung von Blühflächen/Lerchenfenster

Ich verpflichte mich, die Vorgaben zur Pflege und Unterhaltung des jeweiligen Saatguts einzuhalten. Gleichzeitig erlaube ich dem Beauftragten der Gemeinde die im Antrag genannten Grundstücke, zur Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben, zu betreten. Die Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für Landbewirtschaftung und Umweltmaßnahmen habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige, dass die dort genannten Fördervoraussetzungen zutreffen und ich die Vorgaben einhalte.

- Einjährige Blühflächen
- Mehrjährige Blühflächen
- Erosionsschutzflächen
- Lerchenfenster

Gewannbezeichnung und Flurstücks-Nr.:

Der beigelegte Lageplan ist Bestandteil des Antrags.

Leutenbach, den.....

Grundstücksbesitzer/Pächter

Name, Vorname:

.....

Anschrift, Telefon:

.....

(Unterschrift).....